

Empfehlung der KB zur Abrechnung von Kopienlieferungen in der Fernleihe: Umsetzung überregionaler Neuregelungen in Bayern ab 01.07.2010 (Stand: 02.06.2010)

1.) Bisherige Situation

Für Kopienlieferungen von bis zu 20 Vorlagenseiten im Rahmen der Fernleihe wird nach Nr. 15.2 und 19.1 LVO eine Auslagenpauschale in Höhe von 1,50 € erhoben und von den beteiligten Verbundzentralen automatisch zwischen Liefer- und Bestellbibliotheken verrechnet.

Die bayerischen staatlichen Bibliotheken verzichten bei innerbayerischen Kopienlieferungen bis zu 20 Vorlagenseiten auf diese Verrechnung.

Die bei Kopien von mehr als 20 Vorlagenseiten entstehenden außergewöhnlichen Kosten nach Nr. 19.2 LVO werden dagegen, sowohl bei überregionalen als auch bei innerbayerischen Kopienlieferungen, von Hand durch bilaterale Rechnungsstellung zwischen Liefer- und Bestellbibliotheken abgerechnet.

2.) Empfehlung der überregionalen AG Leihverkehr

Die überregionale AG Leihverkehr der Arbeitsgemeinschaft der Verbundsysteme setzte sich u. a. zum Ziel, die Anzahl der Kopienlieferungen, die bilateral abgerechnet werden müssen, zu reduzieren und gab folgende Empfehlung:

- Künftig soll für Kopienlieferungen bis zu 40 Vorlagenseiten nur die Auslagenpauschale berechnet werden.
- Bei der Bestellung gibt der Bibliotheksbenutzer eine Kostenübernahmeerklärung in Höhe von 8,00 € ab. Solange die Kosten diesen Betrag nicht überschreiten, kann die Lieferbibliothek also ohne Rückfrage beim Besteller liefern.
- Der Benutzer erhält alternativ auch die Möglichkeit, die Übernahme von außergewöhnlichen Kosten komplett abzulehnen. Die Bestellung wird in diesem Fall nur ausgeführt, wenn lediglich die Auslagenpauschale anfällt, also bis maximal 40 Vorlagenseiten.

Die Entscheidungsgremien der Verbünde werden gebeten, diesen Regelungen zuzustimmen.

3.) Empfehlung der KB für die Umsetzung dieser Regelungen in Bayern

Die KB empfiehlt einstimmig, die Empfehlung der überregionalen AG Leihverkehr in Bayern folgendermaßen umzusetzen:

- Künftig soll für Kopienlieferungen bis zu 40 Vorlagenseiten nur die Auslagenpauschale berechnet werden.
- Die bayerischen staatlichen Bibliotheken verzichten bei innerbayerischen Kopienlieferungen bis zu 40 Seiten auf die Verrechnung zwischen Liefer- und Bestellbibliothek.
- Bei Bestellungen von Bibliotheksbenutzern aus bayerischen Heimatbibliotheken gilt weiterhin die in Bayern etablierte Kostenübernahmeerklärung von 10,00 €.
- Da bei Kopienbestellungen aus anderen Verbünden nur von einer Kostenübernahmeerklärung in Höhe von 8,00 € ausgegangen werden kann, liefern bayerische Bibliotheken überregional nur bis zu diesem Betrag ohne Rückfrage beim Besteller.
- Bibliotheksbenutzer aus bayerischen Heimatbibliotheken können künftig die Übernahme von außergewöhnlichen Kosten auch komplett ablehnen. Die Bestellung wird in diesem Fall nur ausgeführt, wenn lediglich die Auslagenpauschale anfällt, also bis maximal 40 Vorlagenseiten. Die Bestellmaske der Online-Fernleihe im BVB wird entsprechend angepasst.
- Diese Neuregelungen sollen ab dem nächsten Verrechnungszeitraum gelten, also ab 01.07.2010.

Mit der Umsetzung der obigen Empfehlungen kann der Aufwand für die bilaterale Abrechnung von Kopienlieferungen mit außergewöhnlichen Kosten erheblich reduziert werden. Durch die Beibehaltung der innerbayerischen Kostenübernahmeerklärung von 10,00 € bleibt der Aufwand für Rückfragen beim Besteller weiterhin gering.